Reglement Fonds Nachwuchs- und Breitensport

Stand November 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Name und Zweck
3. Fondsvermögen und Äufnung
4. Anlage und Verwaltung des Fonds
5. Verwendung und Verfügungsberechtigung
6. Revision
7. Änderungen des Reglements

1. Einleitung

Der Tischtennisverband Innerschweiz hat sich zum Ziel gesetzt, den Nachwuchs- und Breitensport zu fördern. Der Gewinn der Elite Schweizermeisterschaft 2015 in Zug, welcher gegenwärtig in der Verbandsrechnung des TTVI ohne Zweckbestimmung ausgewiesen ist, wird dafür eingesetzt. Ab der Saison 2016/17 werden insgesamt CHF 10‘700.- für Breitensport- und Nachwuchsprojekte zur Verfügung stehen. Um in der Zukunft Nachwuchs- und Breitensportprojekte verwirklichen zu können, soll dieses Geld zweckgebunden in den mit diesem Reglement geschaffenen Fonds Nachwuchs- und Breitensportprojekte fliessen.

2. Name und Zweck

Der Fonds „Nachwuchs- und Breitensport“ soll die Umsetzung eines oder mehrerer Projekte im Bereich Nachwuchs- und Breitensport ermöglichen, die im Budget nicht vorgesehen sind oder die das vorgesehene Budget übersteigen. Die mit dem Fonds finanzierten Projekte sollen darauf ausgerichtet sein, neue lizenzierte Spielerinnen und/oder Spieler für den Tischtennisverband Innerschweiz zu gewinnen.

3. Fondsvermögen und Äufnung

Als Fondsvermögen gilt der jeweilige Saldo per 30.6, Konto 2803. Eine Äufnung wird zurzeit nicht angestrebt. Jedoch kann die Delegiertenversammlung jederzeit beschliessen, diesen mit einem Gewinn aus der Jahresrechnung TTVI aufzustocken. Auch dürfen jederzeit Spenden oder Vergabungen für diesen Zweck entgegen-genommen werden.

Reglement Fonds Nachwuchs- und Breitensport

Stand November 2015

4. Anlage und Verwaltung

Das Fondvermögen wird auf dem Verbands-Bankkonto verwaltet und in der jährlichen Jahresrechnung ausgewiesen und dokumentiert (internes Konto Rückstellung 2803).

5. Verwendung, Verfügungsberechtigung und Auflösung

Der Vorstand des Tischtennisverbandes Innerschweiz kann im Rahmen der vorstehenden Ziffer 2 bestimmen, für welche Projekte das Fondsvermögen eingesetzt wird. Die Kompetenz für die Auflösung dieses Fonds liegt bei der Delegiertenversammlung.

6. Revision

Die Fondsrevision erfolgt gleichzeitig mit der Revision der Rechnung des Tischtennisverbandes Innerschweiz und die Fondsrechnung ist somit auch Bestandteil der offiziellen Jahresrechnung.

7. Änderungen des Reglements

Über Änderungen dieses Reglements entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstand TTVI.

Angenommen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt anlässlich der Delegiertenversammlung TTVI vom 10. Juni 2016.

Knuttwil, 10.06.2016

Tischtennisverband Innerschweiz

Brigitte Hirzel
Präsidentin TTVI

Christian Landolt
Chef Finanzen TTVI